

Zuschuss, Darlehen & Co.

Ausgewählte Förderprogramme für Gründung,
Erweiterung, Festigung

- Beratung
- Investitionen | Betriebsmittel
- Bürgschaften
- Beteiligungen



Industrie- und Handelskammer
Dresden

Packen Sie ihren persönlichen Notfallkoffer!

Was würde passieren, ...

... wenn Sie als Chef durch Krankheit oder einen Unfall plötzlich für längere Zeit ausfallen?

- Ist der Fortbestand des Unternehmens in diesem Fall gesichert?
- Wäre die Unternehmerfamilie wirtschaftlich ausreichend abgesichert?



Foto: Jürgen Fichtle - Fotolia.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeine Hinweise zur Antragstellung	4
Was sind Fördermittel?	4
Einzureichende Unterlagen für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln	4
Persönliche Beratung zu Finanzierungs-/Fördermittelfragen	5
Beratung in der IHK Dresden	5
Ihr individueller Finanzierungsplan	5
Beratungsförderung	6
Gründungsberatung (SAB).....	6
Betriebsberatung/Coaching (SAB)	7
Förderung unternehmerischen Know-hows – Unternehmensberatungen (BAFA)	8
Gründerzuschüsse	9
Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit)	9
Einstiegsgeld (Jobcenter)	10
Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum	11
Gründungen aus der Wissenschaft	12
EXIST-Gründerstipendium	12
EXIST-Forschungstransfer.....	13
Technologiegründerstipendium (SAB)	14
Investitions- und Betriebsmitteldarlehen	15
ESF-Mikrodarlehen (SAB).....	15
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (SAB).....	16
ERP-Gründerkredit – StartGeld (KfW).....	17
ERP-Gründerkredit – Universell (KfW).....	18
ERP-Regionalförderprogramm (KfW).....	19
ERP-Kapital für Gründung (KfW)	20
KfW-Unternehmerkredit	21
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW)	22
GRW – Nachrangdarlehen (SAB)	23
Investitionszuschüsse	24
Regionales Wachstum - Investitionszuschuss (SAB)	24
GRW – Investitionszuschuss (SAB)	25
Bürgschaften	26

Beteiligungen.....	27
Sonstige.....	30
Weiterbildungcheck, betrieblich.....	30
Messen, Außenwirtschaft (SAB)	31
Messeprogramm junge innovative Unternehmen (BAFA).....	32
Begriffsdefinitionen.....	33
Notizen	34

Vorwort

Fördermittel sind unverändert ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik, insbesondere für den Mittelstand. Sie können Gründungen erleichtern und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen beschleunigen.

Sie leisten des Weiteren einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und damit zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Fördermittel tragen auch dazu bei, strukturelle Wandlungsprozesse zu unterstützen und so die Innovationskraft der Wirtschaft zu fördern.

Die vorliegende Broschüre soll Sie über ausgewählte Förderprogramme und deren Antragsbedingungen in Kurzform informieren. Bitte nutzen Sie darüber hinaus auch die angefügten Internet-Links.

Bitte beachten Sie, dass sich die Konditionen und Förderbedingungen stetig verändern und dass der Inhalt dieser Broschüre nur einen richtungsweisenden Charakter besitzen kann.

Nutzen Sie daher im Vorfeld jeder Maßnahme die kostenlosen Beratungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammer Dresden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stand: Juli 2019

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Bei der Ausgestaltung Ihrer Finanzierung sollten Sie wissen, inwiefern Sie öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen können. Sie sollten dabei Folgendes beachten:

Die Finanzierung muss dem Konzept folgen – nicht umgekehrt!

Das zur Beantragung öffentlicher Mittel vorzulegende Unternehmenskonzept (einschließlich Finanzplan, Ertragsvorschau etc.) sollte für die Bewilligungsstelle überschaubar und nachvollziehbar sein.

Bei den meisten Förderprogrammen gilt das Hausbankprinzip, d. h. der Antrag auf Förderung ist über eine Geschäftsbank Ihrer Wahl zu stellen.

Fördermittelanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Bearbeitungszeit von Fördermittelanträgen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Stellen Sie daher Ihren Fördermittelantrag frühestmöglich und informieren Sie sich über die jeweiligen Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie dazu auch die Beratungsangebote der IHK Dresden.

Beachten Sie weiterhin, dass Sie als Antragsteller über das benötigte Eigenkapital oder andere Sicherheiten verfügen müssen.

In den meisten Fällen besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

Was sind Fördermittel?

- § nicht rückzahlbare Zuschüsse (sach- und/oder personalbezogen)
- § Darlehen (z. B. zinsverbilligt oder teilweise haftungsfreigestellt)
- § Bürgschaften
- § Beteiligungen
- § steuerrechtliche Vergünstigungen (Ansparabschreibungen für Existenzgründer)

Wer kann gefördert werden?

- § Existenzgründer
- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - § in der Start- und Aufbau- sowie Existenzfestigungsphase
 - § bei Erweiterungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen
 - § bei Nachfolgeregelungen
 - § bei Liquiditätsproblemen
 - § in Konsolidierungsphasen
- § innovative Unternehmen

Einzureichende Unterlagen für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln

- § aussagefähiges Konzept mit folgenden Schwerpunkten:
- § persönliche Angaben wie beispielsweise Lebenslauf und Zeugnisse
- § Unternehmenskonzept mit Vorhabensbeschreibung und folgenden Anlagen:
 - § Umsatz- und Ertragsvorschau für drei Jahre
 - § Liquiditätsplan
 - § Darstellung des Auftragsbestandes sowie des Kundenkreises
 - § Schilderung der Markt- und Wettbewerbssituation
- § Verträge, beispielsweise Kaufvertrag, Mietvertrag
- § Investitionsvorhaben mit: Investitionsplan, Kostenvoranschläge, Finanzierungsvorschläge, Benennung möglicher Sicherheiten

Sie führen bereits ein Unternehmen? Dann werden zusätzliche Unterlagen benötigt:

- § Bilanz des letzten Jahres
- § aktuelle BWA
- § weitere betriebswirtschaftliche Unterlagen

Persönliche Beratung zu Finanzierungs-/Fördermittelfragen

Beratung in der IHK Dresden

Die Fördermittel- und Finanzierungsberatung der IHK Dresden bietet die Möglichkeit, aus der Menge der Förderprogramme das Programm zu finden, das aufgrund der gegebenen Bedingungen in Ansatz gebracht werden kann. Dabei kommt es auf den richtigen „Finanzierungsmix“ zwischen Eigenmitteln, Darlehen und Zuschüssen an.

Schwerpunkte der kostenfreien Beratung

- § Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen
- § Verwendungszweck / Förderkonditionen
- § Anspruchsberechtigte
- § Antragsverfahren
- § Fachkundige Stellungnahmen

Ihr individueller Finanzierungsplan

Über die Beratung der IHK Dresden hinaus, erarbeiten wir gern individuelle Finanzierungsvorschläge. Dafür sind zunächst detaillierte Angaben zum Unternehmen, zum Investitionsprojekt, zu den Investitionskosten und vorhandenen Eigenmitteln notwendig.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

- § Ute Zesewitz
Tel.: 0351 2802-147
zesewitz.ute@dresden.ihk.de

In Ihrer Region stehen Ihnen die Berater der Geschäftsstellen Bautzen, Zittau, Kamenz, Görlitz und des Regionalbüros Riesa ebenfalls als kompetente Ansprechpartner zum Thema Finanzierung zur Verfügung.

Nutzen Sie auch das Beratungsangebot in den Fachabteilungen der IHK Dresden.

- § Wirtschaftsförderung/Investitionen
Ute Zesewitz
Tel.: 0351 2802-147
zesewitz.ute@dresden.ihk.de

- § Technologie/Innovation
Steffen Waurick
Tel.: 0351 2802-129
waurick.steffen@dresden.ihk.de

- § Energie
Ulrich Mittag
Tel.: 0351 2802-138
mittag.ulrich@dresden.ihk.de

- § Umwelt
Dr. Cornelia Ritter
Tel.: 0351 2802-130
ritter.cornelia@dresden.ihk.de

- § Außenwirtschaft/Messen
Dorit Pelz
Tel.: 0351 2802-184
pelz.dorit@dresden.ihk.de

Beratungsförderung

Gründungsberatung (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Gefördert werden allgemeine Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Existenzgründung, die Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründervorhabens geben. Darunter fallen die Beratung zur
 - § Sicherung und Optimierung der Finanzierung,
 - § Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzeptes,
 - § Markterschließung, Standortsuche,
 - § Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen und -strategien und
 - § Personalkompetenzentwicklung/Maßnahmen zum Personal-
aufbau.

- § **Die Erstellung eines Gründungs-
bzw. Unternehmenskonzeptes ist
nicht förderfähig!**

Ziel der Förderung ist es, Existenzgründer bei der Gründung eines neuen Unternehmens, der Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Ausweitung eines Nebenerwerbs hin zur Vollexistenz zu unterstützen.

Begünstigte

- § Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen, die sich durch die Gründung eines neuen Unternehmens in Sachsen selbstständig machen wollen.
- § Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigte Buchprüfer sowie Rechtsanwälte oder Notare tätig sein wollen.

Förderkonditionen

- § Pauschale in Höhe von 400 EUR pro Tagewerk,
bei Unternehmensnachfolgen
500 EUR pro Tagewerk
- § Tagewerk umfasst 8 Stunden
- § Beratung soll mindestens 2, darf höchstens jedoch 10 Tagewerke umfassen
- § Beratungen zur Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb können mit maximal 8 Tagewerken gefördert werden
- § die Förderung kann nur einmal innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden
- § Vorlage eines schlüssigen Gründungskonzeptes ist Voraussetzung
- § Gründung des Unternehmens darf bis zum Ende der Beratung noch nicht erfolgt sein

Antragstellung

- § Angehende gewerbliche Existenzgründer wenden sich zunächst je nach Zuständigkeit an die IHK, HWK oder an den Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V. (LFB).

Weitere Information erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de

www.dresden.ihk.de

Betriebsberatung/Coaching (SAB)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Beratungen und Coachings u. a. zur

- § Strategieentwicklung
- § In- und Ausländische Märkte
- § Digitalisierung von Geschäftsmodellen
- § Personalentwicklung und Fachkräftesicherung
- § Wissensbilanz
- § Unternehmensnachfolge
- § Umweltberatung

Von Förderung ausgeschlossen ist z. B.

- § Einführung und Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen, Buchführungsarbeiten und die Ausarbeitung von Verträgen sowie Steuer- und Rechtsberatung

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderkonditionen

- § nicht rückzahlbarer Zuschuss
- § Beratungsförderung innerhalb von 12 Monaten nur einmal möglich
- § bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Direktverfahren)
- § bis zu 50 Prozent bei Einschaltung eines Qualitätssicherers
- § Umfang der Zuwendung:
 - § maximal 350 Euro pro Tag
 - § maximal 8.000 Euro pro Kalenderjahr
 - § bei den Schwerpunkten Außenwirtschaft, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung sowie Unternehmensnachfolge maximal 10.000 Euro pro Kalenderjahr

Antragstellung

Antragstellung über Qualitätssicherer:

- § zugelassenes Unternehmen übernimmt Qualitätssicherung (Kontaktdaten der Qualitätssicherer zu finden unter Förderrichtlinien)
- § Inhalt der Qualitätssicherung sind:
 - § Feststellung des Beratungsbedarfs
 - § Vorschlag eines geeigneten Beraters
 - § Qualitätssicherung der Beratung

Antragsstellung über Sächsische Aufbaubank (Direktverfahren):

- § Eigene Auswahl eines Beraters, Darlegung bestimmter Beraternachsetzungen zur Qualitätssicherung bei Antragstellung (siehe Antragsunterlagen)
- § Einreichung eines Kurzberichtes mit Situationsbeschreibung des Unternehmens
- § SAB prüft Qualität des Beraters
- § nach Abschluss der Beratung Einreichung eines Abschlussberichtes bei SAB mit Tätigkeitsnachweis und der Handlungsempfehlung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kontoauszug (Nachweis für Rechnungsbezahlung)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de

Förderung unternehmerischen Know-hows – Unternehmensberatungen (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden:

- § Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- § Spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen
- § Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler

Förderkonditionen

- § 80 Prozent Zuschuss zu den Beratungskosten in den neuen Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), für
 - § neu gegründete Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung, maximale Bemessungsgrundlage 4.000 Euro
 - § bestehende Unternehmen (mindestens zwei Jahre tätig), maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro
- § 90 Prozent Zuschuss für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro

Antragstellung

- § Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA
- § Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis
- § Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden
- § Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen
- § Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenfreies Informationsgespräch mit einem Regionalpartner führen
- § Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen

Weitere Information erhalten Sie unter:

www.bafa.de

Gründerzuschüsse

Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit)

Ziele und Maßnahmen

- § Sicherung des Lebensunterhaltes und soziale Sicherung von Existenzgründern, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aus der Arbeitslosigkeit heraus ausüben wollen

Begünstigte

- § Arbeitnehmer, die bis zur Aufnahme der Selbstständigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) III haben
- § Arbeitnehmer, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III sind
- § weitere Voraussetzungen:
 - § bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit muss noch Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen bestehen
 - § fachliche Kenntnisse für Ausübung der selbstständigen Tätigkeit müssen vorhanden sein
 - § Erarbeitung eines aussagekräftigen Unternehmenskonzeptes und Stellungnahme durch fachkundige Stelle (z. B. IHK)

Förderkonditionen

- § Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung
- § Leistungszahlung in zwei Phasen
 - § **1. Phase:** für 6 Monate Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes + 300 Euro zur sozialen Absicherung
 - § **2. Phase:** für 9 Monate ggf. 300 Euro zur sozialen Absicherung

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Aufnahme der Selbstständigkeit bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

Einstiegsgeld (Jobcenter)

Ziele und Maßnahmen

- § Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Sozialgesetzbuch (SGB) II
- § Unterstützung bei Rückkehr ins Erwerbsleben bzw. Verhinderung von Arbeitslosigkeit

Begünstigte

- § Empfänger von Arbeitslosengeld II, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt wird und mindestens 15 Wochenstunden umfasst.
- § Empfänger von Arbeitslosengeld II, die eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen

Förderkonditionen

- § Einstiegsgeld ist eine Ermessensleistung
- § Dauer maximal 24 Monate
- § Grundbetrag des Einstiegsgeldes wird auf Grundlage Ihrer monatlichen Regelleistung berechnet

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Aufnahme der Selbstständigkeit bei Ihrem zuständigen Jobcenter

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.arbeitsagentur.de

Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung der Chancengleichheit für Frauen im ländlichen Raum durch
 - § Förderung bei Existenzgründung im ländlichen Raum, die dauerhaft zum **Hauptwerb** der Existenzgründerin führt

Begünstigte

- § Frauen mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen und Unternehmensgründung im ländlichen Raum (Gemeinde bis 10.000 Einwohner)
- § Gesamtinvestitionsvolumen darf maximal 20.000 Euro betragen

Förderkonditionen

- § Einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 8.000 Euro bzw. maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Sachausgaben einschließlich Werbemaßnahmen, für die Gründung notwendige Auslagen und Gebühren, Investitionsausgaben / *nicht förderfähig* sind Ausgaben für Bildungs- und Beratungsleistungen und für Kraftfahrzeuge)
- § Keine Kombination mit Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen zur Finanzierung derselben Ausgaben.

Antragstellung

- § Antragsstellung spätestens **zwei Monate vor Beginn des Vorhabens** bei der zuständigen Landesdirektion
- § dem Antrag beizufügen sind:
 - § aussagekräftiges Unternehmenskonzept
 - § Rentabilitätsvorschau für 3 Jahre
 - § Kapitalbedarfsplanung/Finanzierungsplan
 - § Konkurrenz- und Kundenpotentialanalyse
 - § Fachkundige Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z. B. IHK)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.idd.sachsen.de

Gründungen aus der Wissenschaft

EXIST-Gründerstipendium

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen in der Frühphase

Begünstigte

- § Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.
- § wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- § Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- § davon abweichend ist ein Teammitglied
 - § mit einer qualifizierten Berufsausbildung **oder**
 - § ein Teammitglied dessen Abschluss länger als fünf Jahre zurückliegt, möglich
- § Gründerteams bis maximal drei Personen

Achtung! Antragsteller müssen in ein gründungsunterstützendes Netzwerk (Gründungsnetzwerk) eingebunden sein

Förderkonditionen

- § personengebundene Stipendien für maximal drei Personen
 - § Promovierte Gründer/innen: 3 000 Euro pro Monat
 - § Absolventen mit Hochschul-Abschluss: 2.500 Euro pro Monat
 - § Technische/r Mitarbeiter/in: 2.000 Euro pro Monat
 - § Studierende: 1 000 Euro pro Monat
- § Kinderzuschlag: 150 Euro pro Monat und Kind
- § Sachausgaben
 - § maximal 10.000 Euro für Einzelgründungen
 - § maximal 30.000 Euro für Teamgründungen (bis zu drei Personen)
- § 5.000 Euro für gründungsbezogenes Coaching möglich
- § Maximale Förderdauer ein Jahr

Antragstellung

- § bei zuständigem Projektträger
- § Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer

Ziele und Maßnahmen

Förderung herausragender forschungsba-
sierter Gründungsvorhaben, die mit aufwän-
digen und risikoreichen Entwicklungsarbei-
ten verbunden sind

§ EXIST-Forschungstransfer besteht aus
zwei Förderphasen

§ Förderphase I

Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der
technischen Realisierbarkeit, Entwick-
lung von Prototypen, Ausarbeitung Busi-
nessplan

§ Förderphase II

Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife,
Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Siche-
rung einer externen Anschlussfinanzie-
rung

Begünstigte

Förderphase I:

§ Forscherteams an Hochschulen und au-
ßeruniversitären Forschungseinrichtun-
gen (maximal drei Wissenschaftler/Innen
und technische Assistent/Innen) und
eine Person mit betriebswirtschaftlicher
Kompetenz

Förderphase II:

§ Antragsteller sind technologieorientierte
Unternehmen mit einer Stammeinlage
von mindestens 25 000 Euro, die im Ver-
lauf von Förderphase I gegründet wur-
den.

Förderkonditionen

Förderphase I

§ Personalkosten für maximal vier
Personalstellen

§ Sachkosten und Kosten für studentische
Hilfskräfte bis zu 250.000 Euro förderfä-
hig

§ Gründungsvorhaben von außeruniversi-
tären Forschungseinrichtungen erhalten
90 Prozent, Hochschulen bis zu 100 Pro-
zent, der zuwendungsfähigen projektbe-
zogenen Ausgaben

§ maximal 18 Monate; für hochinnovative
und nachweisbar besonders zeitaufwän-
dige Entwicklungsvorhaben im Einzelfall
maximal 36 Monate möglich

Förderphase II:

§ Zuschuss bis zu 75 Prozent der
spezifischen Kosten des Vorhabens
maximal 180.000 Euro

§ das Unternehmen bringt eigene Mittel
sowie ggf. Beteiligungskapital im
Verhältnis 1:3 (60.000 Euro) mit ein

§ maximal 18 Monate.

Antragstellung

Förderphase I:

§ Einreichung von Projektskizzen vom
1. Januar bis 31. Januar und vom
1. Juli bis 31. Juli eines Kalenderjahres
möglich bei zuständigem Projektträger

§ Antragsberechtigt sind Hochschulen und
Forschungseinrichtungen

Förderphase II:

§ Sechs Monate vor Ablauf von Förder-
phase I bei zuständigem Projektträger

§ Antragsberechtigt ist das gegründete
oder in Gründung (i. G.) befindliche Un-
ternehmen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.exist.de

Technologiegründerstipendium (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Gewährung eines personengebundenen Stipendiums für Gründung eines jungen innovativen Kleinst- oder kleinen Unternehmens in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich

Begünstigte

- § Einzelpersonen, die ein innovatives Unternehmen gründen **und** Mitglieder eines Gründungsteams von mindestens 2 Personen sind und zu einer der folgenden Personengruppen gehören:
 - § Studierende
 - § Hochschulabsolventen oder Absolventen einer Berufsakademie
 - § wissenschaftliches Personal der Hochschulen, der Berufsakademien und Forschungseinrichtungen
 - § ehemaliges wissenschaftliches Personal, deren Hochschulabschluss bzw. letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis an einer Hochschule, Berufsakademie bzw. Forschungseinrichtung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt

Förderkonditionen

- § personengebundene Stipendien für
 - § Promovierte Gründer/innen: 3 000 Euro pro Monat
 - § Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.500 Euro pro Monat
 - § Studierende: 1 000 Euro pro Monat
 - § Förderzeitraum maximal ein Jahr für höchstens drei Personen

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens direkt bei der SAB einzureichen
- § **vor** Gründung des innovativen Unternehmens (Maßgeblicher Zeitpunkt für die Unternehmensgründung ist die Gewerbeanzeige bzw. Meldung beim Finanzamt)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

Investitions- und Betriebsmitteldarlehen

ESF-Mikrodarlehen (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung von Investitionen sowie Betriebsmittel mit einer Gesamtdarlehenshöhe bis 20.000 Euro
- § Für junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung, die bereits ein Mikrodarlehen in Anspruch genommen haben, ist es möglich, ein weiteres Mikrodarlehen für Erweiterungs- und Festigungsvorhaben zu beantragen. Voraussetzung: störungsfreie (mindestens über 1 Jahr) Rückzahlung des bestehenden Mikrodarlehens.

Begünstigte

- § Existenzgründer mit Hauptwohnsitz und Gründung im Haupterwerb in Sachsen
- § Kleinstunternehmen in den ersten 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme
- § Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - § Handelsvertreter, Vertriebsbeauftragte,
 - § Autohäuser, Auto- sowie Autoteilehandel, Tankstellen
 - § Hausmeisterservice
- § Die gleichzeitige Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme ist **nicht** möglich.

Förderkonditionen

- § bis 20.000 Euro pro Vorhaben
- § Eigenanteil des Darlehensnehmers mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten
- § Laufzeit: bis 6 Jahre, davon 6 oder 12 tilgungsfreie Monate möglich
- § persönliche Haftung bzw. bei mehreren Antragstellern gesamtschuldnerische Haftung

Antragstellung

- § Antragsstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § dem Antrag beizufügen sind:
 - § tragfähiges Unternehmenskonzept
 - § Fachkundige Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z. B. IHK)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de
www.dresden.ihk.de

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung von Investitionen in Anlagevermögen, Betriebsmittel und Liquiditätshilfemaßnahmen
- § Stärkung des Wettbewerbs von Unternehmen und Freiberuflern

Begünstigte

- § Existenzgründer (natürliche Personen)
- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Handels
- § Freiberufler (außer Zahnärzte; Ärzte nur unter bestimmten Voraussetzungen)
- § Fördervoraussetzungen weiterhin: der Investitions- und Maßnahmenort muss im Freistaat Sachsen liegen
- § unternehmerische Tätigkeit ist auf Haupterwerb ausgerichtet

Förderkonditionen

- § Förderart ist Darlehen mit Zinsverbilligung (Anteilsfinanzierung)
- § Förderhöhe bis 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 2,5 Mio. Euro je Vorhaben
- § Laufzeit bei Investitionsdarlehen bis 10 Jahre oder bis 20 Jahre bei Festzins für die ersten 10 Jahre
- § Laufzeit bei Betriebsmittel-/Liquiditätsdarlehen 5 Jahre bei Festzins für die gesamte Laufzeit
- § Hausbank trägt das volle Risiko

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § die Hausbank leitet den Antrag an die Sächsische Aufbaubank (SAB) weiter

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

ERP-Gründerkredit – StartGeld (KfW)

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung bei der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bei der Existenzgründung innerhalb der ersten 5 Jahren der Selbstständigkeit

Begünstigte

- § Existenzgründer, kleine Unternehmer und Freiberufler innerhalb von 5 Jahren nach Gründung
- § Förderung auch für einen Nebenerwerb, wenn er mittelfristig zum Haupterwerb wird

Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent des Fremdkapitales
- § Höchstbetrag 100.000 Euro, davon max. 30.000 Euro für Betriebsmittel
- § KfW-Gründerkredit - StartGeld kann je Antragsteller mehrmals gewährt werden, sofern kumulierter Zusagebetrag nicht über 100.000 Euro liegt (Betriebsmittel insgesamt maximal 30.000 Euro)
- § Laufzeit zwischen 5 und 10 Jahren
- § Gewährung einer 80-prozentigen Haftungsfreistellung für Hausbank

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformulare online unter: www.kfw.de oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de

ERP-Gründerkredit – Universell (KfW)

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung der Existenzgründung und des Aufbau des Unternehmens in den ersten 5 Jahren nach Gründung
- § Finanzierung von Unternehmensnachfolgen
- § Investitionen in Deutschland und im Ausland möglich
- § Förderung beim Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsengpässen
- § Existenzgründungen im Nebenerwerb

Begünstigte

- § Existenzgründer, Freiberufler und privatwirtschaftliche Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind

Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- § bei Investitionen im Ausland werden nur Kosten des deutschen Investors gefördert
- § Förderhöhe maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- § Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung
- § kombinierbar mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln (**Ausnahme!** ERP-Gründerkredit Start-Geld sowie mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW)
- § Haftungsfreistellung für Investitionsfinanzierung von 50 Prozent möglich, sofern Unternehmen seit 3 Jahren besteht, mindestens aber über eine Unternehmenshistorie von 2 Jahren verfügt (ausagefähige Jahresabschlussunterlagen)

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformulare online unter: www.kfw.de oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de

ERP-Regionalförderprogramm (KfW)

Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung von mittel- und langfristigen Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten (darunter Neue Bundesländer)

Begünstigte

- § etablierte kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen und Freiberufler die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind
- § in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- § natürliche Personen die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- § maximale Förderhöhe liegt bei 3 Mio. Euro pro Vorhaben
- § Standardlaufzeiten 10 Jahre (2 tilgungsfreie Anlaufjahre) sowie 20 Jahre (3 tilgungsfreie Anlaufjahre) mit einer 10-jährigen Zinsbindungsfrist

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformular online unter: www.kfw.de oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.kfw.de

ERP-Kapital für Gründung (KfW)

Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung der Gründung eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- § als Nachrangdarlehen stärkt diese Förderung Eigenkapitalbasis und ermöglicht Aufnahme von Fremdkapital für Finanzierung der Gründungs- oder Festigungsinvestitionen

Begünstigte

- § Existenzgründer
- § Freiberufler
- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderkonditionen

- § als Nachrangdarlehen Aufstockung der vorhandenen Eigenmittel (mindestens 10 Prozent) auf bis zu 50 Prozent
- § Höchstbetrag des Nachrangdarlehens ist 500.000 Euro pro Antragsteller
- § Voraussetzung sind mindestens 10 Prozent Eigenkapital der förderfähigen Kosten
- § Anrechnung von früher gewährten ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen
- § Laufzeit beträgt 15 Jahre

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformular online unter: www.kfw.de oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kfw.de

KfW-Unternehmerkredit

Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von mittelständischen Unternehmen, ab Geschäftszeit von 5 Jahren, z. B.:
 - § Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände
 - § Firmenfahrzeuge
 - § Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - § Technologie, Software, Lizenzen
 - § Warenlager und Betriebsmittel
- § Vorhabensfinanzierung im In- und Ausland mit Zinsverbilligung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- § größere mittelständische Unternehmen (mehrheitlich in Privatbesitz), deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt
- § Freiberufler
- § Privatpersonen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- § bei Joint Venture und Beteiligungen betrifft das den deutschen Anteil
- § maximaler Förderbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- § Laufzeit bei Betriebsmittelkrediten bis zu 10 Jahren
- § Laufzeit bei Investitionskrediten bis zu 20 Jahren

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformular online unter: www.kfw.de oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW)

Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln **im Zusammenhang eines Digitalisierungs- und Innovationsvorhabens** z. B.:
 - § Integration von CRM-Systemen an das MES (Manufacturing Execution System; Digitale Kundenschnittstelle)
 - § Additive Fertigungsverfahren (3D-Druck)
 - § Vernetzung ERP- und Produktionssysteme (Industrie 4.0)
 - § Entwicklung neuer oder substantiell verbesserter Produkte, Verfahren/Prozesse, Dienstleistungen

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank
- § Antragsformular online unter: www.kfw.de oder bei Ihrer Hausbank
- § Zur Vorbereitung des Bankgesprächs empfiehlt die KfW die Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kfw.de

Begünstigte

- § Innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt aktiv sind
- § Innovative größere mittelständische Unternehmen (mehrheitlich in Privatbesitz, Gruppenumsatz maximal 500 Mio. Euro)
- § Freiberufler
- § Erfüllung des Innovationskriteriums gemäß Merkblatt KfW

Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- § Mindestkreditbetrag 25.000 Euro
- § Maximalbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- § Laufzeit bis 10 Jahre
- § 70-prozentige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich

GRW – Nachrangdarlehen (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung von Errichtung, Erweiterung oder Diversifikation von Betriebsstätten, sowie die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte in strukturschwachen Regionen
- § Ziel ist Schaffung und dauerhafte Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) **ausgewählter Branchen** (gem. Positivliste) in Sachsen oder Unternehmer, die in Sachsen gründen wollen
- § weitere Fördervoraussetzungen:
 - § Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - § geförderte Wirtschaftsgüter müssen nach Abschluss der Finanzierung noch 5 Jahre in geförderter Betriebsstätte verbleiben
 - § geschaffene Arbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt werden oder öffentlich ausgeschrieben werden

Förderkonditionen

- § nachrangiges Darlehen mindestens 20.000 Euro
- § Höchstbetrag 500.000 Euro je neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz und 250.000 Euro je gesicherten Dauerarbeitsplatz, maximal 5 Mio. Euro
- § mindestens 70.000 Euro Investitionsvolumen
- § mindestens 25 Prozent Eigenbeitrag zur Finanzierung
- § Anteil der förderfähigen Investitionskosten bis 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- § Laufzeit bis 15 Jahre
- § Vorlage eines bilanzbasierten Ratings der Hausbank
- § Zinssatz wird individuell ermittelt, orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes
- § Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit des Darlehens (Festzinssatz)
- § Von der Förderung ausgeschlossen sind neugegründete KMU bzw. Start-up-Unternehmen, die über kein Rating verfügen.

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank

Weitere Information erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de

Investitionszuschüsse

Regionales Wachstum - Investitionszuschuss (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung von Investitionsvorhaben zur Errichtung, Erweiterung (Ausbau der Kapazitäten) sowie Modernisierung (grundlegende Änderung des Produktionsprozesses bzw. Diversifizierung der Produktion durch vorher nicht hergestellte Produkte) einer Betriebsstätte
- § Ziel ist die Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen

Begünstigte

- § kleine Unternehmen (max. 49 Mitarbeiter) in den Landkreisen Sachsens mit überwiegend regionalem Absatz
- § Branchen: produzierendes Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Beherbergung und Gastronomie, Dienstleistungsbereiche, freien Berufe, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, Kultur- und Kreativwirtschaft
- § weitere Fördervoraussetzungen:
 - § Vorhaben dient der Steigerung der betrieblichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Angebotserweiterung, Umsatzausweitung, Prozessoptimierung, Verbesserung Angebotsqualität)
 - § Investitionsvolumen mindestens 20.000 Euro
 - § Vorhandene Arbeitsplätze müssen für mindestens 3 Jahre nach Vorhabensende erhalten und besetzt bleiben
 - § geförderte Wirtschaftsgüter müssen nach Abschluss mindestens 3 Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben
 - § Vorhaben soll grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden

Förderkonditionen

- § Gewährung als anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss unter Anrechnung subventionswerterheblicher öffentlicher Fördermittel (z. B. öffentliche Bürgschaften, KfW-Darlehen)
- § Zuschuss max. 30 Prozent (40 Prozent im Landkreis Görlitz) der förderfähigen Ausgaben/Investitionskosten
- § Zuschuss maximal 200.000 Euro
- § Im Falle einer **Unternehmensnachfolge** kann der Fördersatz als De-minimis-Beihilfe **bis zu 50 Prozent** betragen (Vorhaben innerhalb von zwei Jahren nach Übernahme)
- § Eigenbeitrag zur Finanzierung mindestens 25 Prozent; davon mindestens 10 Prozent Eigenmittel

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Information erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

GRW – Investitionszuschuss (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Förderung von Errichtung, Erweiterung, grundlegenden Änderungen des gesamten Produktionsprozesses oder Diversifikation von Betriebsstätten, sowie Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- § Ziel ist Schaffung und dauerhafte Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) **ausgewählter Branchen** (gem. Positivliste) in Sachsen oder Unternehmer, die in Sachsen gründen wollen, einschließlich Tourismussektor
- § große Unternehmen für Erweiterungsinvestitionen einer bestehenden Betriebsstätte nur dann, wenn die Erweiterung neue Tätigkeiten, neue Produkte oder neue Prozessinnovationen ermöglicht
- § weitere Fördervoraussetzungen:
 - § Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze
 - § Investitionsvolumen mindestens 70.000 Euro
 - § geförderte Wirtschaftsgüter müssen nach Abschluss der Finanzierung noch 5 Jahre in geförderter Betriebsstätte verbleiben
 - § geschaffene Arbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt werden oder öffentlich ausgeschrieben werden
 - § Vorhaben soll grundsätzlich innerhalb von 36 Monaten beendet werden
 - § Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein

Förderkonditionen

- § Gewährung als anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss unter Anrechnung subventionswerterheblicher öffentlicher Fördermittel (z. B. öffentliche Bürgschaften)

Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020

- § kleine Unternehmen: 30 Prozent
- § mittlere Unternehmen: 20 Prozent
- § sonstige Unternehmen: 10 Prozent

Vorhaben im Landkreis Görlitz

- § kleine Unternehmen: 40 Prozent
- § mittlere Unternehmen: 30 Prozent
- § große Unternehmen: 20 Prozent
- § Eigenbeitrag zur Finanzierung mindestens 25 Prozent; davon mindestens 10 Prozent Eigenmittel

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Information erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de

Bürgschaften

Eine Bank oder Sparkasse wird Ihnen nur dann ein Darlehen geben, wenn sie sicher ist, dass sie das geliehene Geld von Ihnen zurückbekommen wird.

Sicherheit Nr. 1: Die Unternehmerperson

Sicherheit Nr. 2: Business- und Finanzplan

Sicherheit Nr. 3: Bankübliche Sicherheiten

Wenn bei der Aufnahme eines Darlehens bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden sind, können öffentliche Bürgschaften zur Absicherung von betrieblichen Investitionen, Übernahme von Beteiligungen, Existenzgründungen und Umstrukturierungen weiterhelfen.

Die Bürgen garantieren die Rückzahlung des Darlehens. Meist handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft.

In Sachsen kann, je nach Größenordnung, eine öffentliche Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Sachsen (BBS), die Sächsische Aufbaubank oder den Freistaat selbst beantragt werden.

Ziele und Maßnahmen

- § Verbürgt werden können:
 - § Neuinvestitionen
 - § Betriebsmittel, Warenlager und Avale
 - § Unternehmensnachfolgen und tätige Beteiligungen

Begünstigte

- § Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler
- § weitere Fördervoraussetzungen:
 - § zu fördernde Betriebsstätte ist in Sachsen
 - § Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers
 - § Antragsteller besitzt zumutbare Kreditsicherheiten

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens
- § je nach Bürgschaftsart direkt oder über Ihre Hausbank

Weitere Information erhalten Sie unter:

www.bbs-sachsen.de

www.sab.sachsen.de

Förderkonditionen

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	§ Bürgschaftsanteil bis 80 Prozent des Kreditbetrages
	§ Bürgschaftsbetrag: bis maximal 2 Mio. Euro
SAB-Bürgschaftsprogramm Sachsen	§ Bürgschaftsanteil bei Betriebsmittelfinanzierung 50-60 Prozent
	§ Bürgschaftsanteil bei Investitionen maximal 80 Prozent
Landesbürgschaft	§ Bürgschaftsbetrag zwischen 2 Mio. Euro und maximal 10 Mio. Euro
	§ Bürgschaftsanteil wird individuell festgesetzt, maximal aber 80 Prozent
	§ Bürgschaftsbetrag ab 10 Mio. Euro

Beteiligungen

Sowohl stille als auch direkte Beteiligungen können helfen, das Eigenkapital aufzustocken.

Bei einer Beteiligungsfinanzierung wird langfristiges, haftendes Kapital durch Investoren von außen zugeführt und damit die Eigenkapitalquote verbessert.

Das finanzielle Engagement einer Beteiligungsgesellschaft kann durchaus auch als "Gütesiegel" kommuniziert werden und verbessert die Verhandlungsposition gegenüber der Bank.

Je nach Art der Beteiligung entsteht ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, andererseits können Sie externe Fachkompetenz nutzen. In Deutschland und auch in Sachsen gibt es für Start-ups, technologieorientierte Unternehmen und etablierte Mittelständler eine Vielzahl von Beteiligungsgesellschaften.

TIPP: Eine Übersicht über potenzielle Beteiligungskapitalgeber finden Sie beim Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK).

Ziele und Maßnahmen

- § Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Übernahme von stillen und direkten Beteiligungen sowie Kombinationen aus stillen und direkten Beteiligungen
- § Mitfinanzierung von Wachstum in Form von:
 - § Neuinvestitionen
 - § Betriebsmitteln, Warenlager und Avalen
 - § Unternehmensnachfolgen und tätigen Beteiligungen

Begünstigte

- § Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler
- § je nach Beteiligungsgesellschaft auch Existenzgründer
- § weitere Fördervoraussetzungen:
 - § Wachstumsmöglichkeiten
 - § aussagefähiges Unternehmenskonzept mit Finanz- und Ertragskraftanalyse, Vertriebskonzept, Produktkalkulation usw.
 - § Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers
 - § Antragsteller besitzt zumutbare Kreditsicherheiten

Antragstellung

- § Antragstellung je nach Beteiligungsgesellschaft direkt oder über Ihre Hausbank

Förderkonditionen

Mikromezzanin Beteiligung	<ul style="list-style-type: none">§ typisch stille Beteiligung§ Höhe der Beteiligung max. 50.000 Euro§ Vertragslaufzeit bis max. 10 Jahre <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.mbg-sachsen.de</p>
Mittelständige Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	<ul style="list-style-type: none">§ Kombination von stiller und direkter Beteiligung möglich§ Höhe der Beteiligung 25.000 bis 1,00 Mio. Euro§ Vertragslaufzeit maximal 12,5 Jahre, endfällig <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.mbg-sachsen.de</p>
Beteiligungen der Sächsischen BeteiligungsgmbH	<ul style="list-style-type: none">§ Höhe der stillen Beteiligung bis 1 Million Euro, max. 2,8 Mio. Euro§ Vertragslaufzeit bis 12 Jahre§ Höhe der offenen Beteiligung bis 200.000 Euro innerhalb von 3 Steuerjahren <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.sbg.sachsen.de</p>
High-Tech Gründerfonds	<p>Risikokapital für technologieorientierte Gründungen</p> <ul style="list-style-type: none">§ Höhe der Beteiligung bis zu 600.000 Euro§ Beteiligungsgeber erhält 15 Prozent der Geschäftsanteile zu nominal und stellt Nachrangdarlehen zur Verfügung§ Auszahlung geknüpft an das Erreichen von Unternehmenszielen§ zusätzlich 1,4 Mio. Euro möglich als Anschlussfinanzierung§ Laufzeit von 7 Jahren§ Eigenanteil 10 Prozent der Beteiligungssumme <p>Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.high-tech-gruenderfonds.de</p>

Technologiegründerfonds Sachsen

Risikokapital für Gründungen im Hochtechnologiebereich

- § voll haftendes, direktes Eigenkapital: Nominalanteil plus Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- § Volumen 100.000 bis 5 Mio. Euro pro Unternehmen
- § Zeithorizont der Beteiligung: 3 bis 6 Jahre

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.tgfs.de

Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen

- § offene Beteiligung 10 – 49 % der Anteile auf Basis einer Unternehmensbewertung - unternehmerische Partnerschaft
- § eigenkapitalähnliche Beteiligung → z. B. Wandelanleihen, typisch stille / atypisch stille Beteiligungen, Genussrechtsscheine
- § in der Regel 750.000 Euro – 2,5 Mio. Euro
- § risikoadäquate Vergütung
- § Zeithorizont der Beteiligung: 5 bis 8 Jahre

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.wachstumsfonds-sachsen.de

ERP-Beteiligungsprogramm

- § Beteiligungen i.d.R. bis zu 1,25 Mio. Euro
- § Beteiligungsentgelt: Freie Vereinbarung
- § Geförderte Beteiligungsdauer: bis zu 10 Jahre; in den neuen Ländern und Berlin bis zu 13 Jahre
- § Als Beteiligungsnehmer beantragen Sie die Fördermittel ausschließlich bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.kfw.de

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

- § Gefördert werden private Investoren (natürliche Personen), die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen (bis 7 Jahre ab Tag der Gründung) erwerben
- § Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein
- § Investor erhält **20 Prozent** des Ausgabepreises seiner Beteiligung zurückerstattet, wenn die **Beteiligung mindestens 10.000 Euro** beträgt und **für mindestens drei Jahre** gehalten wird

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bafa.de

Sonstige

Weiterbildungcheck, betrieblich

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, u. a. mit folgenden Zielstellungen:

- § Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- § Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- § Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen,
- § Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- § vertiefende beziehungsweise ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- § Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes

Begünstigte

- § Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen
- § Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Kleinunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- § Die Teilnehmenden haben ihren Wohnsitz, ihren Arbeitsort oder ihre Ausbildungsstätte im Freistaat Sachsen

Förderkonditionen

- § in der Regel 50 Prozent Zuschuss der förderfähigen Ausgaben
- § die förderfähigen Kosten der Weiterbildung zzgl. Prüfungs- oder Anerkennungsgebühren müssen mindestens 700 Euro betragen (für Auszubildende mindestens 430 Euro)
- § Umsatzsteuer ist nicht förderfähig

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

Messen, Außenwirtschaft (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Teilnahme an Auslandsmessen und internationalen Messen in Deutschland sowie Symposien zur Erschließung ausländischer Märkte
- § Unterstützt werden:
 - § Teilnahmen an Auslandsmessen und internationalen Messen in Deutschland (gemäß AUMA International bzw. gemäß Übersicht zuwendungsfähiger Inlandsmessen)
 - § Teilnahmen an Auslands- bzw. internationalen Symposien in Deutschland, soweit die Veranstaltung nicht bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird
 - § Erstellung von Machbarkeits- oder begleitenden Studien zur Erschließung internationaler Märkte
 - § Teilnahme an Gemeinschaftsständen, wenn der Messestand von einer sächsischen Kammer, von der Wirtschaftsförderung Sachsen oder einem anerkannten Netzwerk oder Cluster der sächsischen Wirtschaft organisiert wird

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen
- § auch im Nebengewerbe möglich, wenn dieses bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird (Eintragungen in der Gewerbeanmeldung)

Förderkonditionen

- § für Teilnahmen an Messen und Symposien als Pauschalförderung:
 - § Auslandsmessen - 5.000 Euro
 - § Inlandsmessen sowie Messen in allen Staaten der Europäischen Union und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz - 4.000 Euro
 - § Symposien im Ausland - 3.000 Euro
 - § Symposien im Inland sowie in allen Staaten der Europäischen Union und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz - 2.000 Euro
- § Studien
 - § bis zu 50 Prozent des Nettohonorars des Auftraggebers, bis maximal 75.000 Euro
- § bis zu drei Förderungen pro Kalenderjahr möglich, davon max. zwei Maßnahmen im Inland
- § Teilnahme an der gleichen Messe ist bis zu vier Mal möglich

Antragstellung

- § Antragstellung **mindestens 6 Wochen vor Beginn der Messe** bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

Messeprogramm junge innovative Unternehmen (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

- § Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen
- § Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau

Begünstigte

- § rechtlich selbstständige junge innovative kleine Unternehmen mit Sitz in Deutschland die jünger als 10 Jahre sind

Förderkonditionen

- § Zuschuss von maximal 7.500 Euro pro Aussteller und Messe
- § Von diesen förderfähigen Kosten trägt der Aussteller einen Eigenanteil von 40 Prozent bei den ersten zwei Messebeteiligungen und 50 Prozent ab der dritten Messebeteiligung
- § Insgesamt können drei Teilnahmen an der gleichen Veranstaltung gefördert werden.

Antragstellung

- § Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an
- § gleichzeitig Antragstellung **vor** Beginn der Maßnahme beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bafa.de

Begriffsdefinitionen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Oft sind Fördermöglichkeiten an das Kriterium KMU, also kleine und mittlere Unternehmen gebunden. Die Europäische Union hat eine KMU-Definition erstellt: „Die Größenklassen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.“ (Auszug aus Artikel 2 des Anhangs zu Empfehlung 2003/361/EG).

Folgende Größenklassen gibt es:

- § „Kleinstunternehmen“ mit weniger als 10 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.
- § „Kleine Unternehmen“ mit weniger als 50 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.
- § „Mittlere Unternehmen“ mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[Benutzerhandbuch](#)

De-minimis

Unter De-minimis versteht man Beihilfen, die nicht bei der EU angemeldet werden müssen. Die Regelungen zu De-minimis besagen, dass an einzelne Unternehmen Beihilfen nicht gemeldet und genehmigt werden müssen, wenn sie innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro (in der Verkehrsbranche 100.000 Euro) nicht übersteigen. Unternehmen, die über Mutter- und Tochtergesellschaften verbunden sind, werden als einziges Unternehmen angesehen. De-minimis-Beihilfen an Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe werden damit in die Berechnung des Gesamtbetrags bestehender De-minimis-Beihilfen einbezogen, auch wenn verbundene Unternehmen selbst nicht von der staatlichen Maßnahme profitieren.

Bei einem Zuschuss wird der gesamte Betrag, bei Darlehen, Bürgschaften u. ä. der Vorteil gegenüber den marktüblichen Konditionen auf den so genannten Schwellenwert angerechnet. Die ausgebende Stelle ist verpflichtet, dem Empfänger zu bescheinigen, dass er eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. In dieser Bescheinigung muss der Subventionswert angegeben sein. So kann nachvollzogen werden, ob der Schwellenwert bereits erreicht wurde. Bei Überschreitung des Grenzwertes ist die Beihilfe unzulässig und muss zurückgezahlt werden.

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4 | 01239 Dresden

Tel.: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280

www.dresden.ihk.de | service@dresden.ihk.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Suchen. Finden. Verbinden.

Unternehmensdatenbank der Sächsischen
Industrie- und Handelskammern



www.firmen-in-sachsen.de



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern

Kontakte:

Industrie- und Handelskammer Dresden

Hauptgeschäftsstelle

Langer Weg 4
01239 Dresden



Tel.: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280 | service@dresden.ihk.de | www.dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Bautzen

Karl-Liebknecht-Straße 2
02625 Bautzen
Tel.: 03591 3513-00
Fax: 03591 3513-20
service.bautzen@dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Kamenz

Haydnstraße 2
01917 Kamenz
Tel.: 03578 3741-00
Fax: 03578 3741-20
service.kamenz@dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Görlitz

Jakobstraße 14
02826 Görlitz
Tel.: 03581 4212-00
Fax: 03581 4212-15
Fax Bildung: 03581 4212-45
service.goerlitz@dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Zittau

Bahnhofstraße 30
02763 Zittau
Tel.: 03583 5022-30
Fax: 03583 5022-40
service.zittau@dresden.ihk.de

Regionalbüro Riesa

Bahnhofstraße 8a
01587 Riesa
Tel.: 03525 5140-31/-56
Fax: 03525 5139-97
service.riesa@dresden.ihk.de

